

Stadt Plau am See

Beschlussvorlage
S/19/0349

öffentlich

Hebesatzsatzung 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 11.09.2023 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	16.10.2023	Ö
Stadtvertretung Plau am See (Entscheidung)	13.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Hebesatzsatzung 2024 der Stadt Plau am See in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	+83.000,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt 2024	Ja
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt 2024	Ja
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	61100.4011, .4012, .4013
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Mit dem Entwurf zur Änderung des FAG werden für die Jahre 2024 bis 2027 folgende Nivellierungssätze zugrunde gelegt:

Grundsteuer A 338 %; Grundsteuer B 438 %
Gewerbsteuer 390 %

Die Satzung setzt diese als Hebesätze fest:

	2024
Grundsteuer A	338%
Grundsteuer B	438%
Gewerbsteuer	390%

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Erhöhung der Hebesätze bei:

Grundsteuer A um 1 %
Grundsteuer B um 10 %
Gewerbsteuer um 12 %.

Durch diese Erhöhungen wäre mit Mehreinnahmen zu rechnen bei:

Grundsteuer A rd. 100 €
 Grundsteuer B rd. 19.400 €
 Gewerbesteuer rd. 63.500 €
 somit insgesamt ca. 83.000 €

In die Berechnung des Finanzausgleichs durch das Land gehen die Nivellierungshebesätze und nicht die von der Gemeinde festgesetzten Hebesätze ein. Das Ist-Aufkommen an Realsteuern wird um die Gemeindehebesätze bereinigt und mit den Nivellierungshebesätzen multipliziert.

Für 2024 wäre die Berechnung wie folgt:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Ist-Aufkommen des Vorjahres (2022)	43.511 €	848.349 €	2.491.959 €
/ Hebesatz der Gemeinde von 2022	325%	420%	370%
=Steuermessbetrag	13.388 €	201.988 €	673.502 €
* Nivellierungshebesatz f. 2024	338%	438%	390%
=Steuerkraftzahl	45.251 €	884.707 €	2.626.659 €
Diff. Ist-Aufkommen/ Steuerkraftzahl	- 1.740 €	- 36.358 €	- 134.700 €
Summe:			- 172.799 €

Anlage/n:

1	Hebesatzsatzung 2024 (öffentlich)
---	-----------------------------------